



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bothe, Stephan AfD Datum: 06.02.2017	Antrag	2017/031
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2017 (Eingang: 23.01.2017);
Einführung eines Bildungsgutscheines im Landkreis Lüneburg

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N		Kreisausschuss
Ö		Kreistag

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg führt einen Bildungsgutschein für Kinder bis 6 Jahre in Höhe von 360 Euro im Jahr ein.

Mit dem Bildungsgutschein können Eltern die Finanzierung von frühkindlichen Bildungsangeboten wie Kindersport, Schwimmkurse, musikalische Früherziehung, pädagogischer Mittagstisch, Vereinsbeiträge, Zusatzangebote in den Einrichtungen, Vorschulkurse oder die Finanzierung von Familien-, Elternbildungs- und Beratungsangeboten finanzieren.

Der Gutschein kann von Erziehungsberechtigten beim Landkreis beantragt werden und wird von diesem finanziert.

Sachlage:

Durch die Einführung des Bildungsgutscheines in der Gemeinde Amelinghausen wurden Eltern kleiner Kinder finanziell spürbar entlastet. Da es weder dem Landkreis noch seinen Mitgliedsgemeinden aus verschiedenen Gründen gelungen ist die Kinderbetreuungskosten in ihren Kindertagesstätten spürbar zu senken ist hier die Politik gefordert. Eltern müssen neben den Gebühren auch die Kosten für das Mittagessen in den Kitas komplett übernehmen, und werden dadurch massiv finanziell belastet.

Dadurch sind in vielen Familien Sport oder Musikförderung aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich. Für die optimale Förderung von Kindern auch in sozial schwächeren Familien gilt es eine Chancengleichheit herzustellen.

Dies gelingt aber nur, wenn alle Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten die Chance bekommen dieselben Bildungsangebote wahrnehmen zu können.

Antrag: 05/2017:

Titel: Einführung des Bildungsgutscheines im Landkreis Lüneburg

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Lüneburg führt einen Bildungsgutschein für Kinder bis 6 Jahre in Höhe von 360 Euro im Jahr ein.

Mit dem Bildungsgutschein können Eltern die Finanzierung von frühkindlichen Bildungsangeboten wie Kindersport, Schwimmkurse, musikalische Früherziehung, pädagogischer Mittagstisch, Vereinsbeiträge, Zusatzangebote in den Einrichtungen, Vorschulkurse oder die Finanzierung von Familien-, Elternbildungs- und Beratungsangeboten finanzieren.

Der Gutschein kann von Erziehungsberechtigten beim Landkreis beantragt werden und wird von diesem finanziert.

Begründung:

Durch die Einführung des Bildungsgutscheines in der Gemeinde Amelinghausen wurden Eltern kleiner Kinder finanziell spürbar entlastet. Da es weder dem Landkreis noch seinen Mitgliedsgemeinden aus verschiedenen Gründen gelungen ist die Kinderbetreuungskosten in ihren Kindertagesstätten spürbar zu senken ist hier die Politik gefordert. Eltern müssen neben den Gebühren auch die Kosten für das Mittagessen in den Kitas komplett übernehmen, und werden dadurch massiv finanziell belastet. Dadurch sind in vielen Familien Sport oder Musikförderung aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Für die optimale Förderung von Kindern auch in sozial schwächeren Familien gilt es eine Chancengleichheit herzustellen. Dies gelingt aber nur, wenn alle Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten die Chance haben dieselben Bildungsangebote wahrnehmen zu können.

Gez

Stephan Bothe
Fraktionsvorsitzender
AfD-Samtgemeindefraktion